



Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.



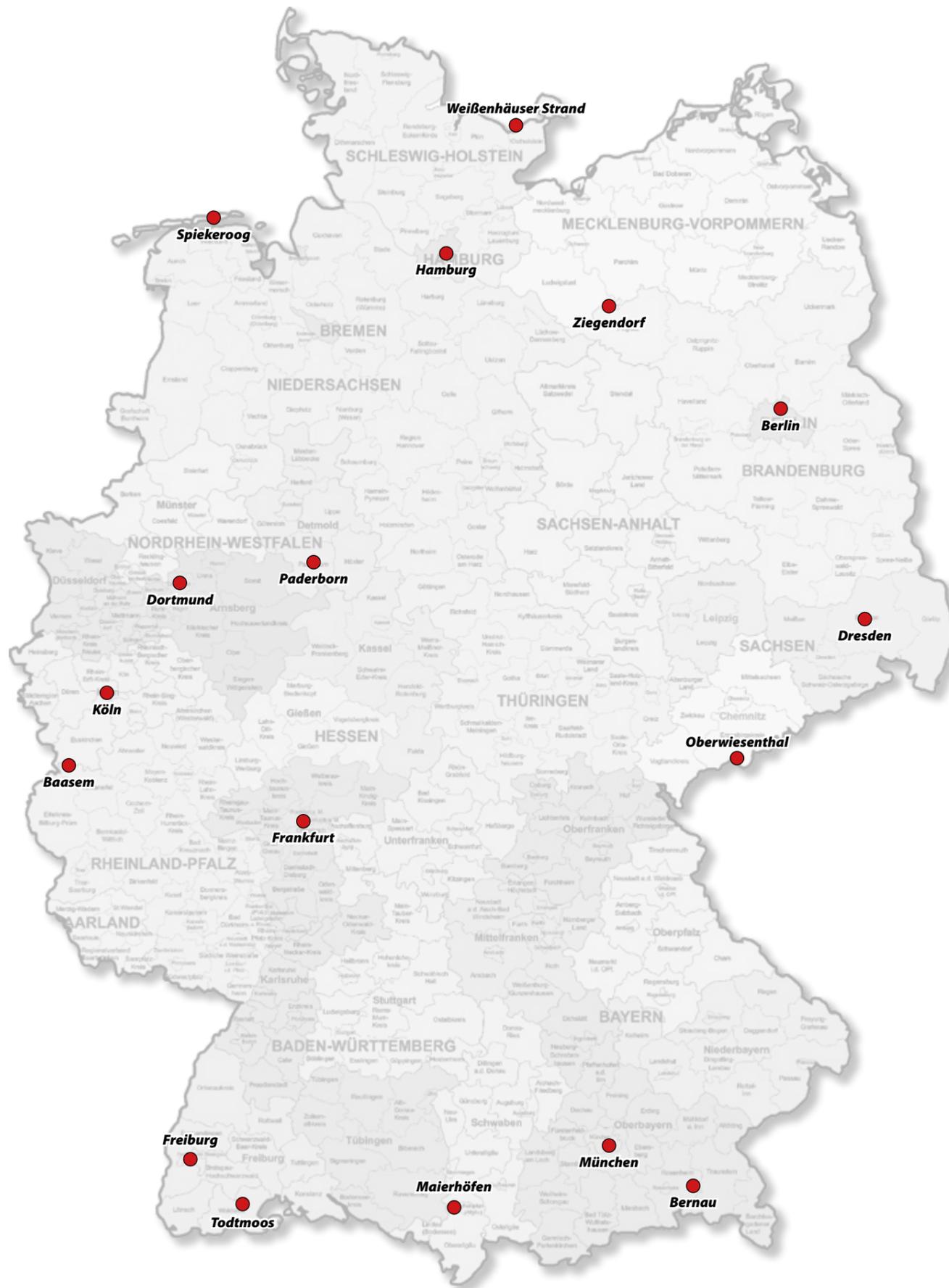
in Kooperation mit dem
Katholischen Ferienwerk Oberhausen

Erholen und Entspannen
Entdecken und Genießen

Familienurlaub **2016**



Reiseziele 2016



Zeichenerklärung



Bei diesen Reisen erfolgt die An- und Abreise **individuell durch den Gast**.



Bei diesen Reisen erfolgt die An- und Abreise je nach Gruppenstärke in modernen **Fernreise- oder Kleinbussen**.



Bei diesen Reisen erfolgt die An- und Abreise mit dem **Flugzeug**.



Bei diesen Reisen ist neben der Übernachtung das **Frühstück** bereits im Reisepreis enthalten.



Bei diesen Reisen ist neben der Übernachtung die **Halbpension** (i. d. R. Frühstück und warmes Abendessen) bereits im Reisepreis enthalten.



Bei diesen Reisen ist neben der Übernachtung die **Vollpension** (Frühstück, Mittag- und Abendessen) bereits im Reisepreis enthalten.



Diese Reisen haben wir für 2016 **neu** in unser Reiseprogramm aufgenommen.



Bei diesen Reisen erhalten Sie bei Buchung bis zum 15.01.2016 einen **Frühbucherrabatt** von € 25,- p. P.



Bei diesen Reisen bieten wir eine **qualifizierte Animation** für Kinder von 3 - 11 Jahre von montags bis einschl. samstags an. Mindestteilnehmerzahl: 10 Kinder

FAMILIENURLAUB

Seite/n

🇩🇪 Nordseeinsel Spiekeroog	4
🇩🇪 Baasem in der Eifel	5
🇩🇪 Todtmoos im Schwarzwald	6 - 7
🇩🇪 Berlin	8
🇩🇪 Oberwiesenthal	9
🇩🇪 Bernau am Chiemsee	10
🇩🇪 Turracher Höhe	11
🇩🇪 Zauchensee	12

FERIENHÄUSER/-WOHNUNGEN

Seite/n

🇩🇪 Weihenhäuser Strand	13
🇩🇪 Ziegdorf	14
🇩🇪 Maierhöfen	15

SIGHTSEEING FÜR FAMILIEN

Seite/n

🇮🇹 Sightseeing in Rom	16
-----------------------	----

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Familien,

auch im Jahr 2016 wollen wir Ihnen attraktive Angebote zur Familienerholung vorstellen.

In Zusammenarbeit mit dem Katholischen Ferienwerk Oberhausen haben wir Ferienziele ausgewählt, die von der Nordseeinsel Spiekeroog bis ins Allgäu reichen. Im Katalog finden Sie sowohl Familienferienstätten als auch Ferienhäuser/-wohnungen. Auch eine Städtereise in die „Ewige Stadt“ Rom - speziell für Familien - ist dabei.

In diesem Katalog finden Sie außerdem Informationen zu den Zuschussmöglichkeiten des Erzbistums Paderborn und weitere hilfreiche Hinweise und Adressen zur Förderung der Maßnahmen.

In allen Fragen rund um diese Angebote berät Sie Ihr örtlicher Caritasverband. Die Ansprechpartner(innen) finden Sie auf der Rückseite dieses Heftes.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim „Stöbern“ und hoffen, dass auch für Ihre Familien ein Angebot dabei ist.

Ihr
Referat Kur- und Erholungshilfen





Nordseeinsel Spiekeroog



Träume von Sonne, Sand und Meer...

Sie träumen von Sonne, Sand und Meer? Sie suchen Ruhe, Erholung und Entspannung? Sie wünschen abwechslungsreiche und interessante Urlaubstage am Meer? Dann sind Sie auf Spiekeroog genau richtig, denn die grüne Nordseeinsel erfüllt Ihre Träume und Wünsche!

Der Strand und das Meer bieten Urlaub pur für Groß und Klein: Spaß und Spiel auf feinstem Sand, das Bad in der Brandung oder einfach Faulenzen im Strandkorb. Dünen und Salzwiesen sorgen für Ruhe und Entspannung in einer weitgehend ursprünglichen Landschaft.

Wattenmeer sowie Freizeit- und Sportangebote garantieren spannende und abwechslungsreiche Urlaubstage. Baden Sie im Meerwasserhallenbad, spielen Boule, Tennis oder Minigolf oder besuchen Sie Kino, Konzerte oder Theateraufführungen. Tanken Sie Gesundheit durch Kuranwendungen und erleben Sie Seefahrerromantik bei einer Schiffs-tour zu den Robbenbänken.

So wohnen Sie: Ihr Urlaub auf Spiekeroog wird perfekt in „Haus Winfried“, unserer Familienferienstätte, am Dorfrand gelegen. **24 Mehrbettzimmer (davon 5 behindertenfreundlich) und 6 Einzelzimmer, alle mit Dusche/WC ausgestattet und in 2015 komplett renoviert und teilweise neu möbliert, warten auf Sie.** Alle Zimmer erreichen Sie bequem mit dem Fahrstuhl. „Haus Winfried“ bietet mehrere Gruppenräume, einen Wintergarten und eine große Terrasse im Garten. Ihnen stehen eine Teeküche einschl. Mikrowelle sowie gegen Gebühr WLAN-Zugang, Waschmaschine und Trockner zur Verfügung.

Leistungen: Unterkunft; Vollpension; qualifizierte Kinderanimation mit altersgerechten Sport- und Spielprogrammen; Gepäcktransport auf der Insel.

Je nach Ihren Interessen und Wünschen können wir anbieten oder vermitteln:

- eine Strand- oder Dünenwanderung mit kl. Picknick
- eine Wanderung zum Sonnenauf oder -untergang
- ein Grillfest
- ein Spielfest am Strand
- Spiel- und Bastelangebote (exkl. Materialkosten)
- einen ostfriesischen Teeabend
- einen Klönabend mit Liedern und Geschichten über Spiekeroog und vieles mehr!



Spezielle Betreuung in verschiedenen Altersgruppen durch geschulte Kinder-Animatoure

In diesen Familienfreizeiten 2016 bieten geschulte Kinder-Animatoure an sechs Tagen in der Woche in der Regel von montags bis einschl. samstags bei min. 10 Kindern von 10:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr im Mini-Club (Kinder von drei bis sechs Jahre) und Maxi-Club (Kinder von sieben bis 11 Jahre) altersgerechte Sport- und Spielprogramme an.



Fahrt-Nr.:	Termine:
OB 2016-600	19.03. - 28.03.2016
OB 2016-601	09.07. - 20.07.2016
OB 2016-602	20.07. - 31.07.2016

Preis pro Person:	
OB 2016-600	
€ 595,-	ab 16 Jahre
€ 475,-	10 - 15 Jahre
€ 395,-	05 - 09 Jahre
€ 295,-	03 - 04 Jahre
Kinder bis einschl. 2 Jahre frei!	

OB 2016-601/-602	
€ 750,-	ab 16 Jahre
€ 595,-	10 - 15 Jahre
€ 495,-	05 - 09 Jahre
€ 375,-	03 - 04 Jahre
Kinder bis einschl. 2 Jahre frei!	

Hinweise: Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten!

Die Kurtaxe ist im Fahrpreis enthalten.

Kinder bis 1 Jahr werden selbst versorgt (SV); Zutaten sind selbst zu stellen.

Mindestteilnehmerzahl: Bis vier Wochen vor Reisebeginn zu erreichende Mindestteilnehmerzahl: 50 Personen je Reiseternin



Kurztrip nach Spiekeroog!

Sie wollen die Hektik des Alltags hinter sich lassen, ein paar Tage entspannen und sich den Wind um die Nase wehen lassen? Dann reisen Sie vom **28.10. - 30.10.2016** an die Nordsee und genießen ein erholsames Wochenende mit **Vollpension** in unserer Ferienstätte „Haus Winfried“ zu einem Vorzugspreis von **€ 99,- pro Person** (Kinder von 3 bis einschl. 15 Jahre erhalten 30 % Ermäßigung; Kinder bis einschl. 2 Jahre frei).

Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten! Information und Buchung bei Gisela Reck, Tel. 0208 99423-77, Fax 99423-71 oder E-Mail: g.reck@kforeisen.de.



Baasem in der Eifel

Erlebnisurlaub für die ganze Familie!

Sie wünschen sich in Ihren Ferien Entspannung und haben Lust auf Neues? Sie suchen für Ihren Urlaub Abwechslung und angenehmen Zeitvertreib? Sie erwarten Natur und Kultur?

Dann gehen Sie mit uns auf eine Entdeckungsreise durch die Eifel! Kaum eine andere Region Deutschlands hat so viel zu bieten wie die Eifel, in deren Mitte verkehrsgünstig Baasem unweit von Kronenburg und seinem See liegt. Eine abwechslungsreiche Landschaft bietet Ihnen immer neue Ausblicke.

Eine Landschaft mit einer Vielzahl von Kultur- und Naturdenkmälern der Sonderklasse lädt Sie ein, unvergleichliche Ferientage mit Ihrer Familie im Herzen Europas zu erleben. Intakte Natur finden Sie grenzübergreifend im Nationalpark Eifel, im Naturpark Hohes Venn, im Deutsch-Luxemburgischen und im Naturpark Vulkaneifel.

Interessante Ausflugsmöglichkeiten bestehen u. a. nach Trier, Koblenz oder Cochem. Besuchen Sie Bad Münstereifel, den „Eifelschatz Monschau“ oder das Rheinische Freilichtmuseum in Kommern. Erleben Sie die Wildparks der Deutschen Wildstraße wie z. B. das Wildgehege in Hellenthal oder den Adler- und Wolfspark „Kasselburg“ bei Gerolstein. Ein Erlebnis der besonderen Art ist das „Phantasia-land“ bei Brühl, einer der größten Freizeitparks in Deutschland.

So wohnen Sie: Die Familienferienstätte „St. Ludger“ liegt etwas oberhalb der kleinen Ortschaft Dahlem-Baasem mit herrlichem Blick auf die Eifellandschaft. Sie verfügt über insgesamt 44 Zimmer, aufgeteilt in Einzel-, Doppel- und Mehrbett-

zimmer. Alle Zimmer sind mit Dusche/WC ausgestattet. Ein Lift erschließt den Bettenrakt. „St. Ludger“ bietet seinen Gästen eine große Aula sowie mehrere Gruppenräume. Ferner stehen Ihnen Fernsehraum, Kaminzimmer, Werkraum, Kindergarten und Hallenbad (ca. 70 qm) sowie eine Teeküche zur Verfügung. Unsere Ferienstätte ist von einem großen Außengelände umgeben. Terrassen mit Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Unsere große Grillhütte bietet Raum für ein perfektes Barbecue und der Sportplatz für Volley-, Basket- oder Fußball. Die Spielwiese ermöglicht allerlei Aktivitäten für Jung und Alt, für Groß und Klein. WLAN-Zugang sowie Waschmaschine und Trockner können Sie im Haus gegen Gebühr nutzen.

Leistungen: Unterkunft; Vollpension; kostenlose Hallenbadbenutzung; qualifizierte Kinderanimation mit altersgerechten Sport- und Spielprogrammen.

Je nach Ihren Interessen und Wünschen können wir anbieten oder vermitteln:

- Pizza backen im hauseigenen Steinofen
- ein Grillfest
- eine geführte Wanderung zum Kronenburger See mit anschl. Waffelessen
- Spiel- und Bastelangebote (exkl. Materialkosten)
- einen Abend am offenen Kamin mit Liedern und Geschichten aus der Eifel und vieles mehr!



Spezielle Betreuung in verschiedenen Altersgruppen durch geschulte Kinder-Animatoure

In diesen Familienfreizeiten 2016 bieten geschulte Kinder-Animatoure an sechs Tagen in der Woche in der Regel von montags bis einschl. samstags bei min. 10 Kindern von 10:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr im Mini-Club (Kinder von drei bis sechs Jahre) und Maxi-Club (Kinder von sieben bis 11 Jahre) altersgerechte Sport- und Spielprogramme an.

Fahrt-Nr.:	Termin:
OB 2016-604	06.08. - 14.08.2016

Preis:	
€ 280,-	ab 18 Jahre
€ 200,-	12 - 17 Jahre
€ 80,-	08 - 11 Jahre
Kinder bis einschl. 7 Jahre frei!	

Hinweise: Preise für Kinder gelten nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern.

Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten!

Kinder bis 1 Jahr werden selbst versorgt (SV); Zutaten sind selbst zu stellen.

Die Kurtaxe (Erwachsene € 1,- pro Tag und Kinder bis einschl. 14 Jahren € 0,50 pro Tag) ist nicht im Reisepreis enthalten und vor Ort zu zahlen!

Mindestteilnehmerzahl: Bis vier Wochen vor Reisebeginn zu erreichende Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen je Reiseternin





Todtmoos im Schwarzwald

Sonne, Berge und noch mehr...

Sie sehnen sich nach Sonne, Berge und Unendlichkeit? Sie suchen spannende Entdeckungen, erholsame Wälder sowie interessante Städte? All dies und mehr bietet Ihnen Todtmoos, heilklimatischer Kurort mitten im Naturpark südlicher Schwarzwald.

Kurpark und Besucherbergwerk, der „Hausberg“ Hochkopf (1263 m), der bei gutem Wetter einen Blick auf das Alpenpanorama erlaubt und im Winter Skipisten und Loipen – Todtmoos hat für jeden etwas. Mit dem Hotzenwald, dem wildromantischen Wehratal und dem nahen Rheintal finden Sie zu jeder Jahreszeit beste Voraussetzungen für einen gelungenen Familienurlaub. Ganz in der Nähe liegt St. Blasien, die Trompeterstadt Bad Säckingen und der Feldberg, mit seinen 1.493 m der höchste Berg des Schwarzwaldes. Lohnende Ausflugsziele sind das quickelebendige Freiburg, die europäische Hauptstadt Straßburg, das historische Colmar, der Bodensee mit der Blumeninsel Mainau, das geschäftige Basel oder das romantische Luzern. Statten Sie dem „Speckpapst“ einen Besuch ab und lassen Sie sich einweihen in die Geheimnisse des Schwarzwälder Schinkenspecks. Oder schauen Sie dem Konditor über die Schulter bei der Zubereitung einer süßen Verführung – der bekannten Schwarzwälder Kirschtorte.

So wohnen Sie:

Ihr Familienurlaub wird zu einem unbeschweren Erlebnis in unserer Familienferienstätte „Liborihof“ in Todtmoos-Lehen. Der „Liborihof“ verfügt über 39 gemütlich eingerichtete Gästezimmer, davon 18 behinderten- und ein Teil auch rollstuhlgerecht. Die Zimmer sind selbstverständlich mit Dusche/WC ausgestattet. Unseren Gästen stehen zwei Speisesäle, mehrere Aufenthaltsräume, Kindergarten, Tisch-



tennis- und Werkraum, Fernseh- und Clubraum, ein Wellnessbereich mit Schwimmbad (ca. 50 qm, inkl. Deckenlift) und Sauna sowie eine hauseigene Kapelle zur Verfügung. Alle Bereiche der Ferienstätte sind problemlos über mehrere Lifte zu erreichen. WLAN-Zugang sowie Waschmaschine und Trockner können Sie im Haus gegen Gebühr nutzen.

Leistungen:

Unterkunft; Vollpension; kostenlose Hallenbadbenutzung; qualifizierte Kinderanimation mit altersgerechten Sport- und Spielprogrammen.

Je nach Ihren Interessen und Wünschen können wir anbieten oder vermitteln:

- eine Fackelwanderung mit anschl. Grillfest
- Besichtigung eines Schaubergwerks
- ein gemütliches Lagerfeuer
- eine spannende Nachtwanderung
- ein Besuch auf einem Bauernhof
- Spiel- und Bastelangebote (exkl. Materialkosten)

und vieles mehr!



Fahrt-Nr.:	Termine:
OB 2016-605	06.02. - 13.02.2016
OB 2016-606	19.03. - 28.03.2016
OB 2016-607	16.07. - 27.07.2016
OB 2016-608	27.07. - 07.08.2016
OB 2016-609	27.08. - 03.09.2016
OB 2016-610	07.10. - 14.10.2016

Preise:	OB 2016-605/-609/-610 (7 Übernachtungen)
€ 280,-	ab 18 Jahre
€ 200,-	12 - 17 Jahre
€ 85,-	08 - 11 Jahre
	Kinder bis einschl. 7 Jahre frei!

OB 2016-606 (9 Übernachtungen)
€ 360,- ab 18 Jahre
€ 257,- 12 - 17 Jahre
€ 110,- 08 - 11 Jahre
Kinder bis einschl. 7 Jahre frei!

OB 2016-607/-608 (11 Übernachtungen)
€ 440,- ab 18 Jahre
€ 315,- 12 - 17 Jahre
€ 135,- 08 - 11 Jahre
Kinder bis einschl. 7 Jahre frei!

Hinweise:
Preise für Kinder gelten nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern.
Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten!
Kinder bis 1 Jahr werden selbst versorgt, Zutaten sind selbst zu stellen.

Die Kurtaxe (in 2015 € 2,10 p. P. ab 16 Jahre) ist nicht im Preis enthalten und vor Ort zu zahlen. Nach Ihrer Ankunft erhalten Sie im Liborihof die KONUS-Gästekarte. Diese Karte berechtigt Sie im Schwarzwald Bus & Bahn kostenlos zu nutzen. Sie können Sie während Ihres gesamten Urlaubs verwenden. So erkunden Sie bequem den Schwarzwald, ohne das Auto zu bewegen und ohne Extrakosten.
Ihren PKW parken Sie gegen eine Gebühr von € 3,- pro Tag in der hauseigenen Tiefgarage. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir pro Familie nur einen PKW-Stellplatz zur Verfügung stellen.

Mindestteilnehmerzahl:
Bis vier Wochen vor Reisebeginn zu erreichende Mindestteilnehmerzahl:
25 Personen je Reiseterrain

Spezielle Betreuung in verschiedenen Altersgruppen durch geschulte Kinder-Animatoure

In diesen Familienfreizeiten 2016 bieten geschulte Kinder-Animatoure an sechs Tagen in der Woche in der Regel von montags bis einschl. samstags bei min. 10 Kindern von 10:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr im Mini-Club (Kinder von drei bis sechs Jahre) und Maxi-Club (Kinder von sieben bis 11 Jahre) altersgerechte Sport- und Spielprogramme an.



Der Winter im Schwarzwald

Schnee soweit das Auge reicht...

Der idyllisch gelegene Ferienort Todtmoos, mitten im Herzen des südlichen Schwarzwaldes, steht für einen naturnahen aktiven Urlaub, für Erholung in einem Heilklima mit Prädiat. Der Winter in Todtmoos ist ein einziger Traum. Wenn die Wintersonne die Landschaft in ihr kaltes Licht taucht, die Eiszapfen majestätisch von den Dächern und Felsen hängen, der Schnee die Landschaft mit seinem dicken weißen Kleid überzieht ...dann ist der Winter in Todtmoos eingekehrt.

Wandern Sie auf rund 35 km Winterwanderwegen und lassen Sie sich dabei von der Schönheit der Natur verzaubern. Gehen Sie mit Schneeschuhen durch die verträumte Todtmooser Winterwelt. Steigern Sie Ihre Fitness auf einer der drei Langlaufloipen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden. Erleben Sie die Winterlandschaft bei Nacht während einer romantischen Fackelwanderung. Wedeln Sie stressfrei einen unserer Skihänge herunter. Sausen Sie doch einfach mal wieder mit dem Schlitten den Hang herab oder träumen Sie bei einer Kutschfahrt Ihren Kindertraum. Freuen Sie sich auf eine wunderschöne Landschaft, viele interessante Aktionen und Veranstaltungen und vergessen Sie einfach einmal den Alltagsstress. Winterurlaub im Schwarzwald - in Todtmoos am schönsten!

So wohnen Sie:

Ihr Familienurlaub wird zu einem unbeschweren Erlebnis in unserer Familienferienstätte „Liborihof“ in Todtmoos-Lehen. Der „Liborihof“ verfügt über 39 Gästezimmer, davon 18 behinderten- und ein Teil auch rollstuhlgerecht. Die Zimmer sind selbstverständlich mit Dusche/WC ausgestattet.



Zwei Zimmertypen stehen zur Auswahl: Typ A (Gästehaus A) und Typ B (Gästehaus B). Unseren Gästen stehen zwei Speisesäle, mehrere Aufenthaltsräume, Kindergarten, Tischtennis- und Werkraum, Fernseh- und Clubraum, ein Wellnessbereich mit Schwimmbad (rund 50 m², inkl. Deckenlift) und Sauna sowie eine hauseigene Kapelle zur Verfügung. Alle Bereiche der Ferienstätte sind problemlos über mehrere Lifte zu erreichen. Ihren PKW parken Sie gegen Gebühr in der hauseigenen Tiefgarage. WLAN-Zugang sowie Waschmaschine und Trockner können Sie im Haus gegen Gebühr nutzen.

Leistungen:
Unterkunft; Vollpension; kostenlose Hallenbadbenutzung; qualifizierte Kinderanimation mit altersgerechten Sport- und Spielprogrammen.

So wohnen Sie:

Je nach Ihren Interessen und Wünschen können wir anbieten oder vermitteln:

- eine Fackelwanderung mit anschl. Grillfest
- die Besichtigung eines Schaubergwerks
- ein gemütliches Lagerfeuer
- eine spannende Nachtwanderung
- ein Besuch auf einem Bauernhof
- eine große Silvesterfeier mit Brunch

Fahrt-Nr.:	Termine:
OB 2016-611	27.12.2016 - 02.01.2017
OB 2016-612	27.12.2016 - 06.01.2017

Preis pro Person:	Zimmertyp A	OB 2016-611	Zimmertyp B
€ 310,-		ab 14 Jahre	€ 350,-
€ 270,-		10 - 13 Jahre	€ 305,-
€ 230,-		5 - 9 Jahre	€ 265,-
€ 185,-		3 - 4 Jahre	€ 215,-

Zimmertyp A	OB 2016-612	Zimmertyp B
€ 450,-	ab 14 Jahre	€ 515,-
€ 405,-	10 - 13 Jahre	€ 450,-
€ 340,-	5 - 9 Jahre	€ 395,-
€ 275,-	3 - 4 Jahre	€ 320,-

Hinweise:
Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten!

Kinder bis einschl. 2 Jahre frei!

Kinder bis 1 Jahr werden selbst versorgt, Zutaten sind selbst zu stellen.

Die Kurtaxe (in 2015 € 2,10 p. P. ab 16 Jahre) ist nicht im Preis enthalten und vor Ort zu zahlen. Nach Ihrer Ankunft erhalten Sie die KONUS-Gästekarte. Diese Karte berechtigt Sie im Schwarzwald Bus & Bahn kostenlos zu nutzen. Sie können diese während Ihres gesamten Urlaubs verwenden. So erkunden Sie bequem den Schwarzwald, ohne das Auto zu nutzen und ohne Extrakosten.

Ihren PKW parken Sie gegen eine Gebühr von € 3,- pro Tag in der hauseigenen Tiefgarage. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir pro Familie nur einen PKW-Stellplatz zur Verfügung stellen.

Mindestteilnehmerzahl:
Bis vier Wochen vor Reisebeginn zu erreichende Mindestteilnehmerzahl:
25 Personen je Reiseterrain

Spezielle Betreuung in verschiedenen Altersgruppen durch geschulte Kinder-Animatoure

In diesen Familienfreizeiten 2016 bieten geschulte Kinder-Animatoure an sechs Tagen in der Woche in der Regel von montags bis einschl. samstags bei min. 10 Kindern von 10:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr im Mini-Club (Kinder von drei bis sechs Jahre) und Maxi-Club (Kinder von sieben bis 11 Jahre) altersgerechte Sport- und Spielprogramme an.



Berlin

Strand - und doch mittendrin!

Warum nicht einmal „Urlaub anders“? – Strandurlaub verbunden mit dem Flair der Metropole Berlin. Die Stadt bietet ihren Besuchern vielfältige Möglichkeiten, den Sommer mit all seinen Facetten zu genießen. Berlin kann aber nicht nur mit aufregendem Metropolenleben und vielen Sehenswürdigkeiten aufwarten, nahe der Innenstadt laden zahlreiche Seen mit Badeplätzen und grüne Parks zum Sonnenbaden und „die Seele baumeln lassen“ ein.

Urlaubs-Feeling ist in Berlin garantiert, denn mitten in der Hauptstadt sorgen trendige Strandbars mit Palmen, Sand und Cocktails für Karibik-Feeling. Ein fröhliches Miteinander herrscht auf Plätzen und in Straßen bei unzähligen Straßenfesten und Open-Air-Festivals. Sie machen einfach jeden Sommertag zu einem Feiertag. Das Brandenburger Tor wird zur Kulisse von Paraden, Fanmeilen und Modeschauen und an lauen Sommerabenden können Sie die schönsten Melodien der Stadt unter freiem Himmel genießen, denn Gendarmenmarkt, Zitadelle und Waldbühne werden zu einzigartigen Open-Air-Konzertsälen.

Genießen daher auch Sie Ihren Sommer in Berlin! Im Grunewald, unmittelbar am Ufer des großen Wannsees gelegen, haben wir für Sie das Hotel „Schildhorn“ reserviert. Umgeben von Wald und Wiesen bietet diese idyllische Ferienidylle optimale Voraussetzungen für einen besonderen Urlaub. Hier finden Sie erholsame Ruhe und sind trotzdem in ca. 20 Minuten mit PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln im pulsierenden Zentrum der Stadt. Legen Sie sich in die Sonne und genießen Sie ein besonderes Ambiente. Und spätestens beim Blick auf die im Wannsee untergehende Sonne vermisst niemand den Strandurlaub in Westerland.

So wohnen Sie:

Das Hotel „Schildhorn“ in Berlin-Grunewald verfügt über 47 Doppelzimmer sowie 5 großzügige Familienstudios. Alle Zimmer sind mit Dusche/WC, Fön, TV, Telefon und Radio ausgestattet und verfügen größtenteils über Balkon oder Terrasse. Ein Club-Raum mit Bibliothek, Sauna und Solarium laden zum Relaxen ein. Tischtennis und Pool-Billard finden im Freien statt. Ferner befindet sich im schönen Hotelgarten ein Kinderspielplatz und in ca. 200 m

Entfernung ein Abenteuer-Spielplatz, ein kostenloser PKW-Parkplatz ist für Sie reserviert und als Gast des Hauses erhalten Sie zusätzlich gratis das Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Berlin und Potsdam!



Neben der gebuchten Halbpension kann mittags a-la-Carte gegessen werden, nachmittags werden Kaffee und Kuchen auf der Terrasse und im Restaurant angeboten. Im Hotel Schildhorn werden alle Speisen noch hausgemacht: Eisbein- und Wildschweinsülze wie auch die selbst eingelegten Bratheringe sind der absolute Geheimtipp. Schon allein der exzellenten regionalen Küche wegen kommen viele Stammgäste immer wieder ins Hotel Schildhorn.

Leistungen:

Unterkunft wie beschrieben; Halbpension (Frühstück und Abendessen in Buffetform); kostenlose Nutzung von Sauna und Solarium; kostenloser PKW-Stellplatz.



Termin:

Buchbar im Zeitraum 19.03. - 29.10.2016

Preise pro Person und Tag:

Bei Buchung von min. 4 Übernachtungen: € 72,- bei Unterkunft im Doppelzimmer € 79,- bei Unterkunft im Familienzimmer (max. bis 5 Personen)

Bei Buchung von bis zu 3 Übernachtungen: € 78,- bei Unterkunft im Doppelzimmer € 86,- bei Unterkunft im Familienzimmer (max. bis 5 Personen)

Kinderpreise pro Person und Tag (bei Übernachtung im Zimmer der Eltern - Familienzimmer):

€ 10,- von 10 - 15 Jahre
Kinder bis 9 Jahre werden kostenlos im Zimmer der Eltern untergebracht!

Kinderpreise pro Person und Tag (im Extra-Zimmer):

€ 28,- von 10 - 15 Jahre
€ 18,- von 6 - 9 Jahre
€ 15,- von 0 - 5 Jahre

Hinweise:

Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten!

Unser Kooperationspartner:

GEW - Gemeinnütziges Erholungswerk e. V., Bad Homburg



Oberwiesenthal

Warum nicht mal ins Erzgebirge?

An der Grenze zur Tschechischen Republik – im Herzen Europas – liegt die höchstgelegene Stadt Deutschlands, der Kurort Oberwiesenthal – mitten im Erzgebirge. Die über 100 Jahre alte dampfbetriebene Schmalspurbahn durch das romantische Sehmatal ist für Eisenbahnfreunde ein unvergessliches Erlebnis.

Wer es etwas ruhiger mag, dem stehen mit den zahlreichen Sauna – und Wellnessangeboten alle Möglichkeiten zur Entspannung offen. Dafür sorgen auch gemütliche Kutschfahrten je nach Jahreszeit, ebenso wie eine Fahrt mit der ältesten Seilschwebebahn Deutschlands hinauf auf die Spitze des Fichtelbergs. Alle Eisenbahnfreunde werden die historische Schmalspurbahn, die sich dampfend durch die Höhen des Erzgebirges schlängelt, sicher ins Herz schließen!

Animation und stundenweise Kinderbetreuung sowie ein abwechslungsreiches Freizeit- und Ausflugsprogramm wird vor Ort angeboten. Kosten sind vor Ort zu zahlen. Das Programm wird individuell nach Wetterlage angepasst.

Workshops (z. B.):

- Bildbearbeitung mit Photoshop Elements
- Ab ins Internet (eingeschränkt möglich)
- Rund um PowerPoint
- Kreativ mit Word
- Einstieg in Windows
- Rechnen mit Excel

Nähere Informationen erhalten Sie vor Ort.

So wohnen Sie:

Haus Wiesenthal liegt am Fuße des Fichtelbergs, nur 5 Minuten zur Stadtmitte. Die Zimmer sind mit Bad bzw. Dusche, WC, Safe, Föhn, Telefon, TV und teilweise Balkon ausgestattet.



Eine großzügige Außenanlage mit Terrasse, Bolz- und Volleyballplatz, Liegewiese und Kinderspielplatz lädt zum Relaxen und Spielen ein.

Leistungen:

Unterkunft wie beschrieben; Halbpension in Buffetform; kostenloser Parkplatz am Haus.



Fahrt-Nr.:

OB 2016-640
OB 2016-641
OB 2016-642
OB 2016-643

Termine:

25.06. - 09.07.2016
09.07. - 23.07.2016
23.07. - 06.08.2016
06.08. - 20.08.2016

Preis pro Person:

€ 480,- Doppelzimmer
€ 493,- Doppelzimmer mit Zusatzbett
€ 370,- 15 - 17 Jahre
€ 160,- 11 - 14 Jahre
Kinder bis einschl. 10 Jahre frei!

Hinweise:

Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten!

Kostenfreie Unterkunft für Kinder bis einschl. 10 Jahre gilt nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern.

Die Kurtaxe (in 2015 € 1,90 p. P. ab 16 Jahre; € 0,95 für 7 - 15jährige) ist nicht im Preis enthalten und vor Ort zu zahlen.

Mindestteilnehmerzahl:

Bis vier Wochen vor Reiseantritt zu erreichende Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen je Reiseterrain

Unser Kooperationspartner:

BWSW - Bundeswehr Sozialwerk, Bonn





Bernau am Chiemsee

Urlaub am bayrischen Meer und in den Chiemgauer Bergen!

Am Fuße der Alpen liegt Bernau, eingebettet zwischen See, Wiesen und Wäldern. Von weitem begrüßt Sie das Wahrzeichen der Stadt, die Bernauer Kirche auf ihrem Hügel. Die Bergwelt des Chiemgaus ist geschichtsträchtig und ursprünglich zugleich. Sie lässt sich hervorragend erwandern.

Erkunden Sie den Chiemsee mit einer Schiffsfahrt zum Königsschloss auf der Herreninsel oder zur Fraueninsel mit dem über 1000 Jahre alten Kloster. Sportliche Aktivitäten bieten sich an: Segeln, Windsurfen, Rudern, Beachvolleyball und Tennis. Die Radwege durchziehen den gesamten Chiemgau und bieten auch für Mountainbiker schöne Routen.

So wohnen Sie:

In der Nähe von Bernau, inmitten von Wiesen und Wäldern liegt in völlig ruhiger Lage der „Farbinger Hof“.

Die 77 Zimmer sind bayerisch oder klassisch modern eingerichtet. Zur Ausstattung gehören Dusche, WC, TV und Telefon. Für Ihr liebliches Wohl sorgt das Restaurant-Team im gemütlichen Gewölbe-Restaurant (Frühstücksbuffet und abends „Drei-Gänge-Menü“ nach Wahl). Regelmäßig finden Grillabende

im Freien und wöchentlich ein Tanzabend im „Stadl“ statt.

Kinder sind die liebsten Gäste: Kinderspielplatz, Kinderspielraum sowie die Minigolfanlage stehen für sie bereit. Sportlich sind Ihnen keine Grenzen gesetzt. So stehen Ihnen, unabhängig von der Jahreszeit, Kegelbahnen, Bogenschießanlage, Sommer- und Winter-Eisstockbahn, Sporthalle für Badminton und Volleyball, ein hauseigenes Hallenbad mit Whirlpool und Sauna zur Verfügung.

In der separaten Wellnessabteilung mit Bio-sauna, Dampfbad, Solarium und Wärmekabinen wartet auf Sie auch ein Fitnessraum. Eine Beautyabteilung bietet gegen Gebühr verschiedene Massagen zum Wohlfühlen an.

Leistungen:

Unterkunft wie beschrieben; Halbpension; kostenlose Benutzung der Fitness- und Wellnessabteilung (Solarium, Sauna und Dampfbad gegen Gebühr) sowie des Hallenbades.

Fahrt-Nr.:	Termine:
OB 2016-635	25.06. - 09.07.2016
OB 2016-636	09.07. - 23.07.2016
OB 2016-637	23.07. - 06.08.2016
OB 2016-638	06.08. - 20.08.2016
OB 2016-639	20.08. - 03.09.2016

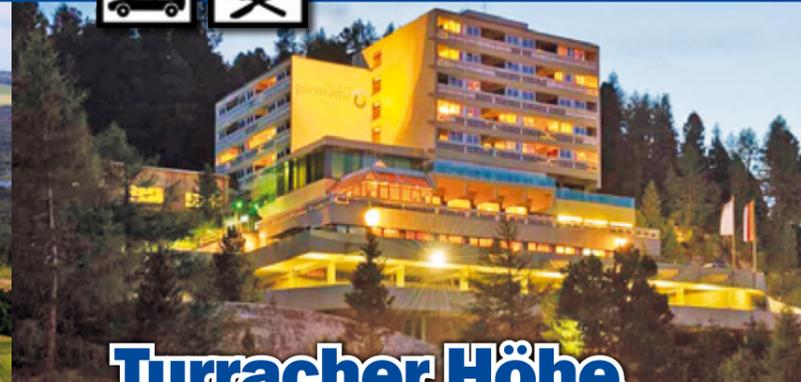
Weitere Termine auf Anfrage!

Preis pro Person:
€ 995,- ab 16 Jahre
€ 450,- 10 - 15 Jahre
Kinder bis einschl. 9 Jahre frei!

Hinweise:
Eigenreise = Preise ohne Fahrtkosten!
Kostenfreie Unterkunft für Kinder bis einschl. 9 Jahre gilt nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern.
Die Kurtaxe (in 2015 € 1,- p. P. ab 16 Jahre) ist nicht im Preis enthalten und vor Ort zu zahlen.

Mindestteilnehmerzahl:
Bis vier Wochen vor Reiseantritt zu erreichende Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen je Reiseternin

Unser Kooperationspartner:
GEW - Gemeinnütziges Erholungswerk e. V., Bad Homburg



Turracher Höhe

Erleben Sie den Bergsommer in Österreich!

Es ist so still und verträumt. Im klaren See direkt vor dem Hotel spiegeln sich die Berge und die sanften Hügel der Nockberge. Die Wiesen sind saftig grün. Atmen Sie tief ein, spüren Sie wie gut die Luft ist! Durchwandern Sie die atemberaubend schöne Bergwelt des Nationalparks Nockberge. Lassen Sie sich bei der Drei-Seen-Wanderung spirituell anregen. Für Kurzweil sorgt Steilwandklettern oder Tandem-Paragleiten, mit der Kärnten-Card erhalten Sie vielerorts großzügige Rabatte und direkt neben dem Hotel liegt die Sommerrodelbahn. Im Sommer ist die Turracher Höhe, 1.800 m Höhe, ein perfekter Ort für Bergfreunde. Turracher See, Schwarzsee und Grünsee, drei idyllische Bergseen, die die Turracher Höhe so einzigartig machen. Für Allergiker besonders wichtig: Die Turracher Höhenluft ist pollenfrei. Kommen Sie zum Wandern und Biken oder Angeln im Turracher See. Oder wäre es mit Rafting auf der Mur, Reiten, Golfen, Schwimmen, Museen und vieles mehr.

So wohnen Sie:

Das ★★★-Hotel Panorama Turracher Höhe in über 1.700 Meter Seehöhe mit traumhaftem Panorama-Rundumblick auf den Turracher See und die Kärntner Nockberge. Es gibt einen neu ausgestalteten Wellnessbereiches: den Panorama-Ruheraum „Seeblick“, Zirbensauna, Dampfbad und Kräutersauna, Infrarotkabine sowie den großen Indoor-Pool mit Gegenstromanlage, Whirliege und Kinderrutsche. Ferner bietet das Hotel : Wireless-Lan in der Hotelhalle, Kinderspielraum, Cafe Almrausch und die Zirbenstube.
Im Aktivraum: Billard, Tischfußball, Tischtennis.

Zimmerausstattung:
Doppel- oder Dreibettzimmer mit Dusche / WC, Fön, TV mit Sat, Telefon, Radiowecker,

Sitzecke, Balkon, Safe, kleiner Kühlschrank. Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer!

Besondere Angebote im Sommer:

1 x wöchentlich betreute Wasser-/Gymnastik
1 x wöchentlich geführte Wanderung mit Hr. Weißensteiner im Nationalpark Nockberge (St. Lorenzen, Prieschütte, Schoberriegel usw.)
1 x wöchentlich betreute Kinderwasserspiele
2 x wöchentlich Massage (kostenpflichtig)
1 x wöchentlich Ausflugsfahrt (kostenpflichtig)
1 x wöchentlich Grillabend je nach Witterung
Auf der Turracher Höhe befindet sich die neue, spektakuläre Sommerrodelbahn Kärntens. Ein Spaß, den sich Jung und Alt, Groß und Klein nicht entgehen lassen sollte. Ebenfalls neu ist auch „Nocky's AlmZeit“ auf 2.000 m Höhe. Die Spiel- und Erlebnisattraktion befindet sich bei der Bergstation der Panoramabahn. Der AlmZeit-Rundweg bietet 7 spannende Spielstationen und wurde eigens für die Turracher Höhe entwickelt.

Leistungen:

Unterkunft wie beschrieben; Halbpension (Frühstücksbuffet, abends Salatbuffet, Suppe, 3 Wahlmenüs); kostenlose Nutzung der Fitness- und Wellnessabteilung (Solarium gegen Gebühr).



Fahrt-Nr.:	Termine:
OB 2016-625	25.06. - 09.07.2016
OB 2016-626	09.07. - 23.07.2016
OB 2016-627	23.07. - 06.08.2016
OB 2016-628	06.08. - 20.08.2016
OB 2016-629	20.08. - 03.09.2016

Weitere Termine auf Anfrage!

Preis pro Person:
€ 855,- ab 16 Jahre (DZ mit Balkon / Seeseite)
€ 829,- ab 16 Jahre (DZ mit Balkon)
€ 435,- 10 - 15 Jahre
Kinder bis einschl. 9 Jahre frei!

Hinweise:
Eigenreise = Preise ohne Fahrtkosten!

Die Preise für Kinder nur bei Unterkunft im Zimmer der Eltern!

Die Kurtaxe (in 2015 € 2,- p. P. ab 17 Jahre) ist nicht im Preis enthalten und vor Ort zu zahlen.

Mindestteilnehmerzahl:
Bis vier Wochen vor Reisebeginn zu erreichende Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen je Reiseternin

Unser Kooperationspartner:
GEW - Gemeinnütziges Erholungswerk e. V., Bad Homburg





„Familotel Zauchensee“ in Zauchensee im Salzburger Land

Unser neues Reiseziel für Ihren Familienurlaub im Sommer 2016

Lust auf Familienurlaub? – Dann nichts wie hin!

Im malerischen Zauchensee werden Sie von der beeindruckenden Kulisse der Berge, dem smaragdgrünen Glitzern des Zauchensees und dem facettenreichen Schauspiel des Sommers willkommen geheißen. Hier spüren Sie wunderbare Erholung durch und durch. Auf 1.362 m Seehöhe, dort, wo das Zauchtal sich der Bergwelt hin öffnet, liegt Zauchensee. Wir laden Sie herzlich ein, einen erlebnisreichen Sommerurlaub mit der ganzen Familie im Familienhotel „Zauchensee“ im wunderschönen Salzburger Land zu verbringen. In Toplage erwartet Sie 4-Sterne-Hotelkomfort, gepaart mit herzlicher Gastfreundschaft und warmer Atmosphäre.



Familotel – Was bedeutet das? Der Zauchenseehof ist seit 2012 Familotel-Partnerhotel. Die Bezeichnung „Familotel“ steht für familiengerechten Urlaubskomfort auf höchstem Niveau. Während Ihres Aufenthalts werden Sie mit einem Rund-um-Service und vielen Extras verwöhnt. Besonderes Augenmerk legt man auf die Angebote und Leistungen für die kleinen Gäste. Geboten werden u. a. eine kostenlose Kinderbetreuung (bis zu 51 Stunden pro Woche, von Sonntag bis Freitag für Kinder ab 1,5 bis 17 Jahre). Abwechslungsreiche Erlebnis-, Sport- und Abenteuerprogramme. Familiengerechte Infrastruktur und kindersichere Einrichtung. Vier Indoorspielplätze mit einer Gesamtgröße von 460 m². Bobos Erlebniswelt auf zwei Stockwerken mit vielen Attraktionen wie Piratenschiff, Eisberggrutsche, Kletterwände, Puppenecke u.v.m.. Ein eigener Kinderwellnessbereich mit Schwimmbecken, Planschbecken und Rutsche, Sauna und Dampfbad.

Magic-Mountains-Card:

In den Sommermonaten verwandelt sich Zauchensee zu Ihrem Cluburlaub in den Alpen. Ob gemütlich oder actionreich, der Magic Mountains Sommerclub bietet auf 1.350 m Seehöhe ein umfangreiches Erlebnisprogramm für Familien. Ein internationales Betreuersteam sorgt wöchentlich mit über 50 Stunden Animation für Sport, Spiel und Spaß. Von Kinderolympiaden für die Kleinsten, über Ruder- und Tret-

bootfahren für die Teenies bis hin zu geführten Wander- und Mountainbike-Touren für Erwachsene. Für jeden ist das Richtige dabei. Bei der Ankunft im Hotel erhalten Sie an der Rezeption die Mountains-Card. Sie ist Ihr persönliches Ticket zu den abwechslungsreichen Aktivitäten und bringt Ihnen zusätzliche Vorteile, z. B. erhalten Sie Ermäßigungen beim Verleih von Sportgeräten. Pro Woche sind mit der Card drei Berg- und Talfahrten mit der Gamskogelbahn inkludiert. Der Zauchenseehof liegt direkt neben dem Magic Mountains-Center und dem türkisblauen Zauchensee.

So wohnen Sie:

In der Ortsmitte von Zauchensee liegt das 4-Sterne-Nichtraucher-Hotel „Zauchenseehof“, wenige Meter vom Zauchensee entfernt. Sie wohnen in gemütlich eingerichteten Doppel- oder Familienzimmern mit Dusche/WC, Fön, Kosmetikartikel, Balkon, Telefon, Kabel-TV, Safe und WLAN-Zugang. Hand- und Badetücher, Bademäntel sowie Frotteebadeslipper werden gestellt.

Leistungen:

Unterkunft wie beschrieben; „Verwöhn“-Halbpension inkl. Mittagssnack oder Lunchpaket; Kinderbuffet; Softdrinks; kostenlose Nutzung des hauseigenen Wellnessbereiches; Kinder- und Jugendbetreuung (6 bzw. 12 Tage); 6-Tage-Magic-Mountains-Card; kostenloses WLAN im gesamten Hotelbereich.

Preis pro Woche in 2016:	25.06. - 02.07.	02.07. - 09.07.	09.07. - 23.07.	23.07. - 13.08.
	03.09. - 10.09.	27.08. - 03.09.	13.08. - 27.08.	
Einzel-, Doppelzimmer	€ 439,-	€ 499,-	€ 559,-	€ 579,-
Familienzimmer	€ 509,-	€ 569,-	€ 639,-	€ 659,-
Familienap. mit Schiebetür	€ 609,-	€ 669,-	€ 739,-	€ 759,-
Familienapartment 2 Raum	€ 679,-	€ 739,-	€ 809,-	€ 829,-
Familienapartment 3 Raum	€ 721,-	€ 781,-	€ 851,-	€ 871,-

Die Preise verstehen sich pro Person pro Woche, inkl. Verwöhnhalbpension und Magic Mountains Programm, exkl. Ortstaxe (€ 1,10 pro Person pro Tag ab dem 15. Lebensjahr). Änderungen vorbehalten!

Kinderermäßigungen:

- Im Zimmer mit zwei Vollzahlern:
- 0 – 2 Jahre 100 % Ermäßigung
 - 3 – 6 Jahre € 99,-
 - 7 – 10 Jahre € 129,-
 - 11 – 14 Jahre € 159,-
 - 15 – 17 Jahre 25 % Ermäßigung

Im eigenen Zimmer:

- 0 – 14 Jahre 50 % Ermäßigung
- 15 – 17 Jahre 25 % Ermäßigung

Bei Single mit Kind(ern):

- 1 Erw. + 1 Kind (0 – 14 Jahre) 50 % Ermäßigung
- 1 Erw. + 2 Kinder (0 – 14 Jahre) 50 % Ermäßigung
- 1 Erw. + 2 Kinder (15 bis 17 Jahre) 25 % Ermäßigung

Lohnende Ausflugsziele sind u. a. die Mozartstadt Salzburg, die Burg Golling, das Schloss Hellbrunn, die Lichtensteinklamm, die Eisriesenwelt in Werfen, die Krimmler Wasserfälle sowie die Salzwelten in Hallstatt und Hallein.



Weißenhäuser Strand



Ein Ferienparadies für Kinder

Urlaub am Meer - allein das klingt schon nach Erholung und Entspannung. Schon nach wenigen Metern erreichen Sie über die Dünen den Ostseestrand mit seinem feinem Sand. Ein Urlaub am Weißenhäuser Strand bietet für Eltern und Kinder spannende und abwechslungsreiche Urlaubstage. Auch wenn das Wetter einmal „nicht mitspielen“ sollte wird keine Langeweile aufkommen.

Besonders für die Kinder erfüllen sich (fast) alle Träume, egal ob sie in der Aqua-Erlebniswelt als Pirat über die Weltmeere schippern, im Columbus-Park die Vögel und Fische beobachten oder im Abenteuer-Dschungelland sich wie Tarzan fühlen.

Was auch immer Sie von Ihrem Urlaub erwarten - Spaß mit der Familie, Sonne, Strand und Meer, Sport, Action, Wellness und Entspannung - hier werden Sie fündig! Sollte Ihnen aber das Strandleben während Ihres Urlaub einmal nicht ausreichen, wie wäre es mit einem Museumsbesuch oder Einkaufsbummel auf Gut Panker? Interessiert Sie klassische Musik, dann haben Sie bestimmt schon einmal etwas vom Schleswig-Holstein-Musikfestival gehört. Ein Aufführungsort ist das in der Nähe liegende Schloss Salza.

So wohnen Sie:

Sie können zwischen einem Bungalow und zwei verschiedenen Apartments wählen.

4-Personen-Bungalow (44 qm):

Der Wohnraum mit TV (Untergeschoss mit Eckcouch als 3. und 4. Bett) und der Schlafraum (Obergeschoss mit Doppelbett), auf einer nach oben offenen Galerie, sind keine geschlossenen Einzelräume. Küchenzeile mit Wasserkocher, Kaffeemaschine und Mikro-

welle, Duschbad mit Fön, Telefon. Liege oder Babybett (als 5. Schlafplatz) gegen Gebühr möglich. Terrasse direkt am Haus.

1-Raumapartment (32 qm) für 2 Personen:
Wohn-/Schlafraum mit Eckcouch, TV, Küchenzeile, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Balkon, Fahrstuhl, Telefon. Liege oder Babybett (als 3. Schlafplatz) zus. gegen Gebühr möglich.

Leistungen:

Unterkunft wie beschrieben für 2 bis max. 5 Personen inkl. Hand-/Geschirrtücher und Bettwäsche; Endreinigung (außer Küchenge-schirr).



Fahrt-Nr.:	Termine:
OB 2016-610	25.06. - 09.07.2016
OB 2016-613	09.07. - 23.07.2016
OB 2016-614	23.07. - 06.08.2016
OB 2016-619	06.08. - 20.08.2016
OB 2016-624	20.08. - 03.09.2016

Preise:
€ 1.120,- 1-Raumapartment für 2 Personen
€ 1.834,- Bungalow für 4 Personen

Hinweise:
Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten!
Wöchentlicher Handtuch- und Geschirrtuchwechsel.

In den Preisen enthalten sind:
Bettwäsche, Handtücher und Geschirrhändtücher sowie sämtliche Nebenkosten wie Strom, Heizung und Wasser.

Im Preis nicht enthalten sind:
Gemeindliche Abgaben (Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe) sind vor Ort zu zahlen.

Mindestteilnehmerzahl:
Bis vier Wochen vor Reiseantritt zu erreichende Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen je Reiseterrain





Ziegendorf - Erlebnis-Ferien im Ferienpark Mecklenburg

Machen Sie Familienurlaub vom Alltag!

Erleben Sie einen unvergesslichen Familienurlaub in einem liebevoll restaurierten Gehöft nahe der Mecklenburgischen Seenplatte, mitten zwischen Hamburg und Berlin. Hier finden Sie all das was das Urlauber-Herz höher schlagen lässt: Wälder, eine einzigartige Seenlandschaft soweit das Auge reicht, Felder und Wiesen und zwischendurch überall Wege zum Radfahren und Wandern.

Auf der 35.000 qm großen Parklandschaft des Ferienparks ist für jeden das Richtige dabei. Sportbegeisterte erfreuen sich am Tennisplatz, dem Beach-Volleyballfeld sowie der Bocciabahn oder nutzen den hauseigenen Fahrradverleih. Im 7.000 qm großen See kommen Wasserfreunde und Angler gleichermaßen auf ihre Kosten.

Auch für die kleinen Gäste ist gesorgt: Auf dem Kinderspielplatz können sie sich nach Herzenslust austoben. Fahrgeräte, Kettcars u. v. m. stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Bei schlechtem Wetter bietet der Aufenthaltsraum mit Tischtennisplatte und Tischkicker sowie einem Großbildfernseher eine attraktive Alternative.

Nach einem sportintensiven Urlaubstag bietet der Wellness-Bereich des Ferienparks genau das richtige Ambiente, um mal wieder richtig abschalten zu können. Tauchen Sie ein ins kühle Nass des Swimmingpools und nutzen Sie Massagedüsen, Gegenstromanlage und Sprudelbank.

Stärken Sie Ihre Abwehrkräfte in der Finnischen Farbensauna oder gönnen Sie Ihrem Körper in der Dampfsauna Erholung. Sportbegeisterte bringen sich und ihren Körper im modernen Fitnessraum in Schwung.

Unternehmungslustige Familien entdecken Sie bei einer Wanderung oder Radtour die unberührte Natur Mecklenburgs oder besuchen die nahe gelegenen Städte Parchim (mit vielen gotischen Elementen im Stadtkern), Ludwigslust (mit dem großem Schloss), Perleberg (mit unzerstörtem historischen Stadtkern und reicher Baukultur) und Schwerin mit dem Schloss, einem Glanzpunkt Mecklenburg-Vorpommerns.

In der näheren Umgebung warten Reiterhöfe, Angelteiche, ein Zoo und ein Elefantenhof auf Sie. Nach einer kurzen Autofahrt erreicht man den Müritz-Nationalpark und die Mecklenburgische Seenplatte. Für Tagesausflüge bieten sich die Großstädte Hamburg, Berlin, Wismar

Lübeck, Rostock, Potsdam, Magdeburg sowie die Ostsee an. Diese attraktiven Ausflugsziele erreicht man alle binnen 1 - 1,5 Autostunden.

So wohnen Sie:

Wir haben für Sie individuell eingerichtete - teilweise barrierefreie - Ferienwohnungen für 2 - 4 und 4 - 6 Personen reserviert. In diesen vereinen sich Stil und Gemütlichkeit, Wohlfühlen steht hier an erster Stelle. Die Wohnungen sind ausgestattet mit italienischen Fliesenböden, hochwertige Möblierung, komplett eingerichtete Kitchenette, Bad mit Dusche/WC, Satellitenfernsehen und Radio. Kinderbetten werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Fast alle Wohnungen bieten einen tollen Ausblick auf den See. Im Untergeschoss befindliche Wohnungen haben einen direkten Zugang zur Gartenanlage und Liegewiese - der Seeblick lockt!



Mit allen Sinnen genießen - dieses ist in dem Ferienpark angeschlossenen Restaurant „Apricot“, mit schöner Sommerterrasse, möglich. Hier erhalten Sie in gemütlicher und spannender Atmosphäre regionale Spezialitäten wie auch saisonale Schlemmereien.

Halbpension zusätzlich buchbar:

Das Restaurant bietet eine Halbpension (Frühstück und Abendessen in Buffetform) zum Preis von € 19,- pro Person/Tag (Erwachsene) und € 11,- (Kids von drei bis elf Jahre) an. Falls Sie diese Leistung zusätzlich buchen möchten bitte bei der Anmeldung vermerken.

Leistungen:

Unterkunft wie beschrieben für 2 - 4 bzw. 4 - 6 Personen; Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher und Nebenkosten (Strom/Wasser) inklusive; Schwimmbadnutzung; Endreinigung.



Fahrt-Nr.:	Termine:
OB 2016-620	25.06. - 09.07.2016
OB 2016-621	09.07. - 23.07.2016
OB 2016-622	23.07. - 06.08.2016
OB 2016-623	06.08. - 20.08.2016
OB 2016-624	20.08. - 03.09.2016

Preise:
€ 1.255,- 2 - 4 Personen-Apartment
€ 1.395,- 4 - 6 Personen-Apartment

Hinweise:
Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten

Mindestteilnehmerzahl:
Bis vier Wochen vor Reiseantritt zu erreichende Mindestteilnehmerzahl:
10 Personen je Reiseternin



Maierhöfen

Atemberaubende Panoramen und himmlische Ruhe im Allgäu

Das Höchste im Allgäu sind nicht seine Gipfel Nebelhorn und Fellhorn. Unter dem besonderen Gütesiegel „Allgäuer Qualität“ bieten hier Menschen, die ihre Natur behutsam bewirtschaften, Produkte aus ihrer Heimat an.

Wer hat nicht schon einmal von den Allgäuer Käseereien gehört, in denen Naturprodukte in ökologischer Tradition hergestellt werden? Und wer kennt nicht aus eigener Erfahrung die wohltuende Wirkung der Allgäuer Latschenkiefer? Zum Urlaub im Allgäu gehört eben auch die Pflege der Gesundheit.



Ob aktiv oder gemütlich - hier haben Sie beste Aussichten auf wohltuende Entspannung für Körper und Geist. In heilklimatisch günstiger Mittelgebirgslage liegt im Westallgäu zwischen Oberstaufen, Lindau und Kempten Ihr Urlaubsort. Die herrliche Landschaft lädt im Sommer zu ausgedehnten Wanderungen und Fahrradtouren ein. Für einen gesunden Urlaub voller Abwechslung sorgen die exzellenten Einrichtungen des Ortes.

Im 7 km entfernten Isny gibt es Kurmöglichkeiten, die Sie in der Kurverwaltung erfragen können. Über die eindrucksvolle deutsche Alpenpanoramastraße erreichen Sie Neuschwanstein, das berühmteste der Königsschlösser; zum Bodensee sind es 27 km mit dem PKW und am nur 2 km entfernten Freibergsee gibt es Gelegenheit zum Baden und einen Bootsverleih.

So wohnen Sie:

Innerhalb einer weitläufigen Ferienanlage in ungezwungener Urlaubsatmosphäre mit gemütlicher Einrichtung. Es gibt für unsere Familien Bungalows für 4 und 6 Personen, die über eine vollwertige Küche, Wohn- und



Schlafrum und ein oder zwei Kinderzimmer verfügen. Die Apartments für bis zu 2 Personen bieten einen Wohn-/Schlafrum und eine Kochnische. Alle Wohneinheiten haben Dusche/WC und Balkon oder Terrasse. Kegelbahnen, Billard, Tischtennis, Halfpipe, Kinderspielplätze, Westernstadt, Sportplatz, Bocciaplatz und Mountainbikes laden zur Freizeitgestaltung ein.

Das neue Erlebnisbad „Aquarosa“ mit 1.100 qm bietet auch einen großzügigen Wellnessbereich mit Saunen, Wärmekabine und Solarium sowie Massage und Schönheitsanwendungen. Für Ihre Kinder stehen Ponys zum Reiten bereit und eine Kinderbetreuung findet in den Sommermonaten statt. Eine Animatuerin sorgt täglich für vielseitige Unterhaltung.

Leistungen:

Unterkunft wie beschrieben für 2 - 6 Personen; Bettwäsche, Handtücher sowie sämtliche Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser; Schwimmbadbenutzung; Endreinigung; stundenweise Kinderbetreuung; Animation.



Fahrt-Nr.:	Termine:
OB 2016-630	25.06. - 09.07.2016
OB 2016-631	09.07. - 23.07.2016
OB 2016-632	23.07. - 06.08.2016
OB 2016-633	06.08. - 20.08.2016
OB 2016-634	20.08. - 03.09.2016

Weitere Termine auf Anfrage!

Preise:
OB 2016-630
€ 885,- 2-Personen-Apartment
€ 1.055,- 4-Personen-Apartment
€ 1.215,- 6-Personen-Apartment

OB 2016-631 bis -634
€ 1.190,- 2-Personen-Apartment
€ 1.450,- 4-Personen-Apartment
€ 1.745,- 6-Personen-Apartment

Hinweise:
Eigenanreise = Preise ohne Fahrtkosten!

Die Kurtaxe (in 2015 € 0,80,- p. P. ab 16 Jahre) ist nicht im Preis enthalten und vor Ort zu zahlen.

Mindestteilnehmerzahl:
Bis vier Wochen vor Reiseantritt zu erreichende Mindestteilnehmerzahl:
10 Personen je Reiseternin

Unser Kooperationspartner:
GEW - Gemeinnütziges Erholungswerk e. V., Bad Homburg





Sightseeing in Rom

Eine Reise in die Geschichte der „Ewigen Stadt“! (für Familien oder Großeltern mit Enkelkindern)

Lasst uns eine Reise in die Geschichte unternehmen, die das alte Rom oder den Lateinerterricht lebendig werden lässt, aber auch eine Reise in eine quirlige Metropole, die immer in Bewegung ist, und eine Reise zu Papst Franziskus. Wir bieten diese Reise für begeisterte Kinder an, aber auch für Eltern oder Großeltern, die die Ewige Stadt Rom mal (wieder) mit Kinderaugen und auf eine spannende und kurzweilige Art entdecken und erleben möchten.

Reiseverlauf und Programm (Änderungen vorbehalten):

17.10.2016: Die Reise nach Rom beginnt mit einem Flug von Köln nach Rom. Am Flughafen in Köln trifft Ihr Eure Reiseleitung, die Euch während der gesamten Reise begleiten wird. Für die Führungen in der Stadt ist eine deutsche Stadtführerin verantwortlich, die schon seit vielen Jahren in der „Ewigen Stadt“ lebt und viel Interessantes zu erzählen weiß. Nach der Ankunft in Rom wartet schon ein Bus und bringt Euch in Eure Unterkunft. Abendessen und Übernachtung in Rom.

18.10.2016: Ihr entdeckt das Zentrum des antiken römischen Weltreichs. Dabei kommt Ihr an der Piazza Venezia mit dem Nationaldenkmal vorbei. Weiter geht es zum Kapitoll,



dem kleinsten, aber bedeutendsten der sieben Hügel Roms. Von einer Aussichtsterrasse habt Ihr einen tollen Blick auf das Forum Romanum, den Palatin und das Kolosseum. Wenn Ihr noch nicht zu müde seid, geht Ihr am Nachmittag am Circus Maximus vorbei hinauf auf den Aventinhügel, von wo aus Ihr beim „Schlüssellochblick“ einen einmaligen Blick auf die Peterskuppel habt. Danach geht es zurück mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Eurer Unterkunft, Abendessen und Übernachtung in Rom.

19.10.2016: Ihr seid zu Gast bei Papst Franziskus! Natürlich nicht alleine, sondern mit allen anderen, die nach Rom gekommen sind, um an der Audienz teilzunehmen (vorausgesetzt, der Papst ist nicht selbst auf Reisen). Nachmittags geht es zur Piazza di Spagna mit der „Spanischen Treppe“, zum Trevi-Brunnen, und weiter in das historische Zentrum, zum am besten erhaltenen Gebäude der Antike, dem Pantheon. Der Tag klingt aus auf der Piazza Navona. Abendessen und Übernachtung in Rom.

20.10.2016: Heute steht ein Ausflug nach Ostia auf dem Programm. Vorher besucht Ihr noch den alten römischen Hafen Ostia Antica. Obwohl heute gar kein Wasser mehr dort ist, bekommt man einen Einblick in das römische Alltagsleben. Ihr seht Wohnhäuser und Geschäfte und sogar die Badezimmer der alten Römer. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln geht es zurück zu Eurer Unterkunft, Abendessen und Übernachtung in Rom.

21.10.2016: Vormittags werdet Ihr zwei der Hauptkirchen Roms besuchen: St. Maria Maggiore und die Lateran-Kirche. Am Nachmittag seht Ihr den Apostolischen Palast, in dem der Papst wohnt und arbeitet, die Peterskirche und den Petersplatz. Abendessen und Übernachtung in Rom.

22.10.2016: Das ist schon der letzte Tag dieser aufregenden Reise. Auf dem Weg zum Flughafen macht Ihr noch Halt an der Kirche St. Paul vor den Mauern und besucht die Domitilla-Katakombe. Von dort geht es mit dem Bus zum Flughafen zum Rückflug nach Köln.

So wohnst du:

Die Unterkunft erfolgt in einem rel. Gästehaus oder Hotel in Zimmern mit Dusche/WC. Das Abendessen erhalten Sie in einem nahegelegenen Restaurant.

Leistungen:

Flugreise Köln-Rom-Köln inkl. aller Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge (Stand 10/2015); Flughafentransfer vom Flughafen in Rom zur Unterkunft und zurück; Unterkunft wie beschrieben; Halbpension; Reiseverlauf wie beschrieben; Eintrittsgebühren für eine Katakombe und Ostia Antica; Fahrkarten für die öffentlichen Verkehrsmittel in Rom für die im Besichtigungsprogramm vorgesehenen Fahrten; Audio-/Kopfhörersystem für die Führungen in Rom; ständige deutschsprachige Reisebegleitung; Versicherung gegen Krankheit und Unfall; Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung.

Fahrt-Nr.: OB 2016-687
Termin: 17.10. - 22.10.2016

Abflugort: Köln

Preis pro Person:
€ 795,- Erwachsene
€ 670,- Kinder/Jugendliche bis einschl. 16 J.

Hinweise:

Die Preise für Kinder gelten jeweils bei Unterkunft im Zimmer der Eltern bei zwei vollzahlenden Erwachsenen (i. d. R. Mehrbettzimmer)! Die Besichtigungen finden überwiegend zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Ihr längere Strecken gut zu Fuß zurücklegen könnt. Gutes und bequemes Schuhwerk solltet Ihr also mitnehmen.

Bitte beachten:

Es ist wichtig, dass dein vollständiger Name bei der Reiseanmeldung identisch ist mit deinem Namen im Personalausweis oder Reisepass!

Mindestteilnehmerzahl:

Bis vier Wochen vor Reisebeginn zu erreichende Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen

KIRCHLICHE ZUSCHÜSSE

Die Erzdiözese Paderborn unterstützt Maßnahmen der Familienerholung anerkannter Träger mit Sitz in der Erzdiözese Paderborn. Diese Maßnahmen sollen jungen katholischen Familien zugute kommen, die ihren Wohnsitz in der Erzdiözese Paderborn haben.

Zuschüsse können gewährt werden, wenn die jährlichen Einkünfte im Sinne von §2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes die Beiträge von € 25.800 (Alleinerziehende mit einem Kind) beziehungsweise € 29.520,- (Ehepaar mit einem Kind) nicht übersteigen.

Für Familien mit mehreren Kindern oder Kindern mit Behinderungen gelten weitergehende Regelungen.

Nähere Auskünfte erteilen die örtlichen Caritasverbände.

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN - KOMMUNALE ZUSCHÜSSE

Die Kreisverwaltungen und Sozial- und Jugendämter der Städte können Zuschüsse zur Familienerholung gewähren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht! Die Höhe der Leistungen ist jedoch verschieden und wird im Einzelfall überprüft.

Anträge stellen Sie selbst bei den jeweiligen Ämtern. Auch hier stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Caritasverbände beratend zur Seite.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Am Stadelhof 15 - 33098 Paderborn
Telefon: 05251 209-244
Internet: www.caritas-paderborn.de
E-Mail: s.grope@caritas-paderborn.de



Drucklegung / Kalkulationsstand:
Oktober 2015

Verantwortlich für den Inhalt:
Caritasverbandes für das Erzbistums Paderborn e. V., Referat und Kur- und Erholungshilfen

Druck:
Machradt, Graphischer Betrieb, Bad Lippspringe

Bilder:

Archiv, Reisebegleiter, Kooperationspartner, Fremdenverkehrsvereine (u. a. Tourist-Info Spiekeroog und Todtmoos), Pixelio.de, Wikipedia

Konzeption und Gestaltung:

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. & Katholisches Ferienwerk Oberhausen

Reise- und Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Reiseteilnehmer,

wir bitten mit Ihrer Buchung um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Vertrauen setzt Kenntnis der beiderseitigen Rechte und Pflichten voraus. Deshalb regeln die nachstehenden Reisebedingungen, ohne die es leider nicht geht, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reiseteilnehmer, und uns, dem Reiseveranstalter. Diese Reisebedingungen werden, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart werden, Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen die § 651a ff. BGB und die Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese Vorschriften aus.

1. Zustandekommen des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung, welche möglichst schriftlich erfolgen soll, bietet der Reiseteilnehmer (soweit dieser minderjährig ist durch seine gesetzlichen Vertreter und dieser selbst neben dem Minderjährigen) dem Veranstalter der betreffenden Reise den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.1.1. Grundlage des Angebotes sind die Reiseauszeichnungen des Veranstalters sowie die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise soweit diese dem Teilnehmer bei Buchung vorliegen.

1.1.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle anderen in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtungen einzustehen hat, sofern er durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung eine entsprechende gesonderte Verpflichtung übernimmt hat.

1.1.3. Weicht die Reisebestätigung von der Anmeldung des Kunden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den der Reiseveranstalter 10 Tage gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Bindungsfrist dem Reiseveranstalter gegenüber die Annahme erklärt.

1.2 Für Buchungen, die schriftlich, mündlich, fernmündlich, per E-Mail oder per Fax erfolgen, gilt zudem:

1.2.1 Mit der Anmeldung der Reise bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung schriftlich oder in Textform aushändigen.

1.3 Für Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet) gilt für den Vertragsschluss:

1.3.1 Mit der Bestätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

1.3.2 Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

1.3.3 Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Bestätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, per Fax oder schriftlich erfolgen kann.

1.3.4 Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Bestätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit der Darstellung dieser Buchungsbestätigung zustande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4 Die Anmeldung von Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigung zu versehen, damit der Reiseveranstalter prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist. Sollten dem Reiseveranstalter solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Reiseveranstalter eine Teilnahmebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Reiseveranstalter vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen, falls eine Teilnahme nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Reiseveranstalters aufgrund der besonderen Umstände der Freizeit nicht möglich oder zumutbar ist.

1.5 Sind Preisermäßigungen an das Lebensalter gebunden z. B. Kinderermäßigung/Kostenfreiheit von Kleinkindern - ist das Alter des Kindes bei Reiserückkehr maßgebend. Dieses Alter ist vom Reiseanmelder bei der Buchung anzugeben.

2. Leistungen des Veranstalters

2.1 Die Leistungsverpflichtung des Reiseveranstalters ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt unter Maßgabe sämtlicher der im Prospekt enthaltenen Hinweise und

Erläuterungen.

2.2 Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Hotelleitung usw.), sind für den Veranstalter nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2.3 Änderungen oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Veranstalter. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.4 Ausflüge und Besichtigungsfahrten während der Reise und an den Zielorten sind - soweit im Prospekt nicht ausdrücklich angegeben - Fremdleistungen, also keine eigenen Leistungen des Reiseveranstalters und können nur im Auftrag des Teilnehmers vermittelt werden. Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit der für die Ausflüge und Besichtigungsfahrten im Prospekt angegebenen Preise und für den Umfang der Leistung.

3. Zahlung, Anzahlung

3.1 Nach Vertragsschluss (Eingang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer) ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises pro Person zu leisten, welche auf den Reisepreis angerechnet wird. Eine Nichtzahlung bewirkt keine Aufhebung des Vertrages.

3.2 Die Restzahlung ist vier Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und insbesondere nicht mehr nach Ziffer 9.2 lit. a) oder lit. b) abgesagt werden kann.

3.3 Sämtliche vorgenannten Zahlungen sind erst fällig, wenn Ihnen der Versicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB übergeben wurde.

Unser Kooperationspartner für den gesetzlich geforderten Versicherungsschein für Pauschalreisen ist tourVERS (Touristik Versicherungsservice GmbH) mit Sitz in 22453 Hamburg.

3.4. Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer unverzüglich nach Eingang seiner Restzahlung zugesandt oder ausgehändigt.

4. Leistungsänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und für den Teilnehmer nicht zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. 4.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Reiseveranstalter eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

5. Preisanpassung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzu-

treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung

6.1. Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Reiseveranstalter, deren schriftliche Abgabe empfohlen wird, vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

6.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer steht dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung unter Verzicht auf die Geltendmachung eines höheren konkreten Schadens folgende pauschale Entschädigung zu:

Für die Stornierungen von Ferienwohnungen gelten folgende Sätze:

a) bis zum 31. Tag vor Reiseantritt

30 % des Reisepreises;

b) vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt

50 % des Reisepreises;

c) vom 15. Tag vor Reiseantritt bis Reiseantritt

80 % des Reisepreises;

Für alle übrigen Reiseangebote gelten die folgenden Sätze:

a) bis zum 30. Tag vor Reiseantritt

20 % des Reisepreises;

b) vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt

40 % des Reisepreises;

c) vom 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt

60 % des Reisepreises;

d) vom 06. Tag vor Reiseantritt bis zum Reiseantritt

70 % des Reisepreises.

6.3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

6.4 In jedem Fall des Rücktritts ist es dem Reiseteilnehmer gestattet, nachzuweisen, dass dem Veranstalter tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseteilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

6.5. Für Umbuchungen (Änderungen von Reisebeginn, Reisedauer, Abflugort, Zielflughafen, Hotel, Verpflegungsart, Unterkunft), die nach Vertragsschluss (Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer) erfolgen, wird bis vier Wochen vor Reisebeginn eine Kostenpauschale von € 50,- pro Person erhoben. Umbuchungswünsche, die später als vier Wochen vor Reisebeginn beim Veranstalter eingehen, bearbeitet dieser nur im Rahmen einer Stornierung des Vertrages, verbunden mit einer Neubuchung, wobei die Stornierung nur entsprechend der vorstehenden Rücktrittskostenregelung erfolgen kann. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.6 Bei einem Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers (Namensänderung) ist der Reiseveranstalter, soweit er einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, berechtigt, pro Person eine Kostenpauschale für den Aufwand (Änderung von Flugtickets, Hoteltagscheinen) von € 50,- pro Person zu berechnen.

7. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden

7.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit dem Reiseveranstalter dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich für vom Reiseveranstalter beauftragten Reisebegleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. 7.2 Ist vom Reiseveranstalter keine Reisebegleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, dem Reiseveranstalter direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit dem Reiseveranstalter kann unter der im Reisekatalog und den Reiseunterlagen angegebenen Adresse aufgenommen werden.

7.3 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

7.4 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

7.5 Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Reiseveranstalter bzw. seine Beauftragten (Reisebegleitung, örtliche

Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter oder seinem Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Reiseteilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem § 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.

7.6 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reiserechtsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem Reiseveranstalter abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert und erweitert: a) Ansprüche, des Reiseteilnehmers wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten, soweit sie nicht die Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit zum Gegenstand haben oder auf einer unerlaubten Handlung beruhen, hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Reisekatalog, den Reiseunterlagen und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

c) Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist bleiben durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

7.7 Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend behandelten Rechte und Obliegenheiten des Teilnehmers im gesetzlichen Umfang (siehe: § 651 d, § 651 e, § 651 g BGB) auch dann gelten, wenn die vorliegenden Reisebedingungen im Einzelfall nicht Vertragsinhalt werden.

8. Gepäckbeförderung und Flugreisen

8.1 Es gelten im Allgemeinen die mit den Reisepapieren ausgegebenen Flugpläne. Aus zwingenden Gründen notwendig werdende Änderungen der Flugzeiten oder der Streckenführung, auch kurzfristig, sind zulässig, soweit sie für den Reiseteilnehmer zumutbar sind. Gleiches gilt für den Austausch des vorgesehenen Fluggerätes und den Einsatz eines weiteren Luftfrachtführers durch den ausführenden Luftfrachtführer. Der Veranstalter wird den Kunden unmittelbar nach Kenntnis von solchen Umständen gemäß Ziff. 8.7 informieren. Am Zielort geschieht dies durch den Reiseleiter direkt.

8.2 Direktflüge sind nicht immer „Non-Stop-Flüge“ und können insbesondere Zwischenlandungen mit einschließen.

8.3 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung nach der EU-VO Nr. 261/2004 sind nicht an den Veranstalter, sondern ausschließlich an den jeweiligen ausführenden Luftfrachtführer (die Fluggesellschaft) zu richten.

8.4 Meldeschlusszeit am Abfertigungsschalter ist jeweils 90 Minuten vor der angegebenen Abflugzeit. Ausnahmen sind den Flugplänen zu entnehmen. Bei Nichterscheinen zu dem oben angegebenen Zeitpunkt, ist der ausführende Luftfrachtführer berechtigt, über den Sitzplatz anderweitig zu verfügen.

8.5 Die Beförderung von Schwangeren kann aufgrund der jeweils aktuellen Sicherheitsbestimmungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens von diesem verweigert werden. Bei bestehender Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Luftbeförderung ist daher der Reiseveranstalter unverzüglich zu informieren, damit in dem Einzelfall eventuell bestehende Beförderungsbeschränkungen mit dem ausführenden Luftfahrtunternehmen geklärt werden können.

8.6 Im Rahmen der Flugreisen werden bis zu 20 kg Gepäck pro Gast und höchstens 20 kg pro Gepäckstück befördert. Mehr Gepäck ist in der Regel auch gegen Aufpreis nicht möglich. Einzelheiten kann der Kunde bei dem jeweiligen vertraglichen Luftfrachtführer erfragen. Gepäckbeschädigungen, -Verluste sowie -Verspätungen muss der Kunde unverzüglich nach Entdeckung an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzeigen. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckbeschädigungen und -Verlusten spätestens binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Bei Gepäckbeschädigungen und Verlusten sind der Schadenanzeige der Passagiercoupon sowie der Gepäckabschnitt jeweils im Original beizufügen. Die Anzeige ist die Voraussetzung für eine Haftung der Fluggesellschaft. Alle Fälle von Gepäckbeschädigungen, -Verluste sowie -Verspätungen sind unmittelbar gegenüber dem Beförderungspersonal und unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung zu melden. Medikamente für den eigenen Gebrauch sowie Wertgegenstände sind (im Rahmen der jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen) nicht im aufzubehaltenden Gepäck sondern im Handgepäck zu befördern. Es ist untersagt, spitze Gegenstände (z. B. Nagelfeilen) mit ins Handgepäck zu nehmen.

8.7 Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Luftbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche

Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Auf Ziff. 8.1 wird verwiesen. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

9. Kündigung oder Rücktritt durch den Reiseveranstalter

9.1 Der Veranstalter kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters, bzw. der von ihm eingesetzten Reisebegleitung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gebrachten Beträge. Die vom Veranstalter eingesetzten Reisebegleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Veranstalters in diesen Fällen wahrzunehmen.

9.2 Der Veranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten:

a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich, spätestens vier Wochen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn, zuzuleiten. Der Reiseteilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Teilnehmer kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei denjenigen Reisen, welche entsprechend den Angaben in der Reiseausweisung mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert werden, dann, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel überhaupt nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Reiseteilnehmer unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn ihm die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung bekannt wird. Die Rücktrittserklärung ist dem Teilnehmer unverzüglich, spätestens bis vier Wochen vor Reisebeginn, zuzuleiten. Der Teilnehmer kann im Fall einer solchen Kündigung die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

10. Haftung des Veranstalters

10.1 Die vertragliche Haftung ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder b) soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens seines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Ein Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auch von einem Leistungsträger zu erbringende Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.3 Insbesondere haftet der Veranstalter, soweit ihm die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, ausschließlich nach den Bestimmungen der Internationalen Abkommen, Insbesondere den Bestimmungen von Warschau und Guadalajara, neben den ausführenden Luftfrachtführer (Fluggesellschaft). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

11.1 Der Reiseveranstalter informiert im Reisekatalog über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind, sowie über eventuelle Fristen zur Erlangung von Unterlagen, die für die Reise erforderlich sind. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass-, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie dem Reiseveranstalter nicht ausdrücklich vom Reiseteilnehmer mitgeteilt worden sind.

11.2 Der Reiseveranstalter wird den Kunden vor seiner Reiseanmeldung über etwaige Änderungen der in der Reiseausweisung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften informieren.

11.3 Soweit der Reiseveranstalter seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reiseteilnehmer zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst

verpflichtet, es sei denn, dass sich der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Der Reiseveranstalter haftet auch dann, wenn er im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

11.4 Soweit aus den genannten Vorschriften dem Reisenden Schwierigkeiten entstehen, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so berechtigt ihn dies nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag. Dies gilt jedoch nur, wenn der Reiseveranstalter seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage ist und die genannten Schwierigkeiten nicht von ihm zu vertreten sind. Etwaige Ansprüche des Reisenden im Falle eines schuldhaften Verhaltens des Reiseveranstalters bleiben unberührt.

12. Verjährung

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren und für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren.

12.2 Alle sonstigen Ansprüche nach den §§ 651 c-f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung der Ansprüche nach den Ziffern 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem geschlossenen Reisevertrag enden sollte.

12.4 Macht der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reisende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Diese Zurückweisung stellt zugleich die Verweigerung der Fortsetzung von Verhandlungen über den Anspruch im Sinne von § 203 BGB dar.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, nichts anderes ergibt, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Wenn und insoweit Bestimmungen in Mitgliedstaaten der EG, die für den Reisenden, der Angehöriger dieses Staates ist, günstiger sind als die entsprechenden deutschen Vorschriften, gelten diese günstigeren Vorschriften.

13.2 Wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen oder europarechtlicher Bestimmungen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, nichts anderes ergibt,

a) kann der Reisende den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen;

b) findet bei Klagen gegen den Reiseveranstalter im Ausland bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisenden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen Internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, nichts anderes ergibt, gilt bezüglich Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden:

a) Für Klagen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

b) Für Klagen gegen Reisende, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

Stand 10/2015

© Katholisches Ferienwerk Oberhausen e. V.



Das KFO wurde am 8. März 1961 als eingetragener Verein (e. V.) gegründet und ist registriert beim Amtsgericht Duisburg unter der Register-Nummer W757. Das Finanzamt Oberhausen-Nord hat die Gemeinnützigkeit des Katholischen Ferienwerks unter der Steuer-Nummer 123/- 5724/0659 anerkannt und zuletzt mit Bescheid vom 15. Oktober 2015 bestätigt. Der Verein ist berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Vorstand:

Hans Rensing (1. Vorsitzender)

Dietrich Wentz (stellvertretend)

Hans Carollo (stellvertretend)

Geschäftsführer:

Michael Guthoff

Zuständige Orts- und Kreiscaritasverbände

Caritasverband
Arnsberg-Sundern e. V.
Hellefelder Str. 27-29
59821 **Arnsberg**
Tel. 02931/806611
Frau Oelmann
Mo-Do 8:30-12:00 u. 14:00-16:00 Uhr,
Fr. 8:30-12:00 Uhr

Caritas-Konferenz Beverungen
Weserstraße 22
37688 **Beverungen**
Tel. 05273/5275
Frau Cäcilia Roth
Di u. Do. 9:00-12:00 Uhr

Caritasverband für das
Dekanat Bielefeld e. V.
Turnerstr. 4
33602 **Bielefeld**
Tel. 0521/9619-162
Frau Groetzki
Mo-Do 9:00-12:30 Uhr

Caritasverband Brilon e. V.
Scharfenberger Str. 19
59929 **Brilon**
Tel. 02961/971915
Frau Bange
Do 9:00-12:00 u. 14:00-16:00 Uhr

Caritasverband im Dekanat Büren e. V.
Briloner Str. 9
33142 **Büren**
Tel. 02951/987025
Frau Rüberg
Di und Do 8:00 - 13:00 Uhr

Caritasverband für die
Stadt Castrop-Rauxel e. V.
Lambertusplatz 16
44575 **Castrop-Rauxel**
Tel. 02305/9235533
Frau Murawski
Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr,
Di u. Mi 14:00-16:00 Uhr

Caritasverband für den
Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e. V.
Palaisstr. 27
32756 **Detmold**
Tel. 05231/99299

Caritasreisen
Caritasverband Dortmund e. V.
Silberstraße 28a
44137 **Dortmund**
Tel. 0231/18715111
Frau Blacha
Mo-Do 9:00-16:00 Uhr,
Fr 9:00-14:00 Uhr

Caritasverband für den
Kreis Gütersloh e. V.
Königstr. 36
33330 **Gütersloh**
Tel. 05241/988313
Frau Spieß
Di u. Do 12:00-16:30 Uhr

Caritasverband Hagen e. V.
Hochstr. 83 a
58095 **Hagen**
Tel. 02331/918428
Frau Blechmann-Hesse
Mo-Fr 8:30-12:30 Uhr

Caritasverband für die
Stadt Hamm e. V.
Franziskanerstr. 3
59065 **Hamm**
Tel. 02381/144-240
Frau Oleschko
Mo 9:00-16:00 Uhr,
Do 9:00-12:00 Uhr

Caritasverband für die Stadt
und den Kreis Herford e. V.
Clarenstraße 24
32052 **Herford**
Tel. 05221/167332
Frau Heyer
Mo, Di, Mi, Fr 8:30-12:00 Uhr,
Do 14:00-17:00 Uhr

Caritasverband Herne e.V.
Geschäftsstelle Wanne-Eickel
Hospitalstr. 12
44649 **Herne**
Tel. 02325/928017
Frau Colitti
Mo 9:00-12:00 Uhr,
Mi 13:00-16:00 Uhr

Geschäftsstelle Herne
Schulstr. 16
44623 Herne
Tel. 02323 9296028
Frau Colitti
Di u. Do 9:00-12:00 Uhr

Caritasverband Iserlohn e. V.
Karlstraße 15
58636 **Iserlohn**
Tel. 02371/818616
Frau Stuchlik
Di, Do 10:00-16:00, Fr 10:00-12:00

Geschäftsstelle Menden, Balve
An der Beile 2
58708 Menden
Tel. 02371/81860

Caritasverband Lünen e. V.
Graf-Adolf-Str. 23
44534 **Lünen**
Tel. 02306/700411
Frau Knodel
Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr

Caritasverband Meschede e. V.
Steinstr. 12
59872 **Meschede**
Tel. 0291/9021156
Frau Becker
Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr

Caritasverband Minden e. V.
Königstr. 13
32423 **Minden**
Tel. 0571/82899-60
Frau Neumann
Mo, Di, Mi, Fr 8:30-13:00 Uhr,
Do 14:00-18:00 Uhr

Caritasverband Kreis Olpe e. V.
Gemeinbezogene Aufgaben
Kur- und Erholungswesen
Kolpingstr. 62
57462 **Olpe**
Tel. 02761/9211515
Frau Müller
Di, Mi, Fr 08:00-12:00 Uhr

Caritasverband
Siegen-Wittgenstein e. V.
Häutebachweg 5
57072 **Siegen**
Tel. 0271/23602-13
Frau Rudat
Mo-Fr 9:00-12:00 Uhr

Caritasverband im Kreis Soest e. V.
Osthofenstraße 35 a
59494 **Soest**
Frau Strunk-Welp
Di u. Do 9:00 - 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Lippstadt
Klosterstr. 37
59555 Lippstadt
Tel. 02941/2848870
Frau Strunk-Welp
Di u. Do 9:00-12:00 Uhr

Überreicht durch: